



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Datenschutz für Wähler - Mehr Sicherheit für Kandidaten zu kommunalen Vertretungen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3275**

Der Landtag wolle beschließen:

Verfassungsgrundsatz der Öffentlichkeit der Wahl und Belange des Datenschutzes in Einklang bringen

Der Landtag fordert die Landesregierung in Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Landesebene“ (Drs. 7/2936) auf, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für die Landtags- und Kommunalwahlen dergestalt vorzulegen, dass künftig anstelle der Wohnanschriften ausschließlich die Wohnorte der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber öffentlich bekannt gemacht werden.

Begründung

Die vorgesehenen Änderungen sollen in Umsetzung des im Mai 2018 gefassten Landtagsbeschlusses auf geeignete Weise gewährleisten, dass bereits zu den im Jahr 2019 anstehenden Kommunalwahlen anstelle der Wohnanschriften von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern lediglich die Wohnorte der Kandidatinnen und Kandidaten veröffentlicht werden.

Für die Wahlentscheidung zahlreicher Wählerinnen und Wähler dürfte die Information über die Wohnorte der einzelnen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber von Belang sein. So dürfte insbesondere bei den Kreistagswahlen für viele Wählerinnen und Wähler von erheblicher Bedeutung sein, in welchen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber ihren ständigen Wohnsitz haben. Aus diesem Grunde wird an der Veröffentlichung der Angabe des jeweiligen Wohnortes festgehalten. Im Ergebnis wird so ein sachgerechter Ausgleich zwischen dem Verfassungsgrundsatz der Öffentlichkeit der Wahl und den Belangen des Datenschutzes erreicht.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 30.08.2018)